

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel
Jugendämter in Schleswig-Holstein

Träger von Jugendhilfeeinrichtungen
in Schleswig-Holstein

nachrichtlich:
Landesjugendämter

- nur per Mail -

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: VIII 311
Meine Nachricht vom:

Peter Schoch
Peter.Schoch@sozmi.landsh.de
Telefon: 0431 988-7451
Telefax: 0431 988-5416

Kiel, 5. November 2019

**Barbetrag nach § 39 Abs. 2 SGB VIII (Taschengeld);
hier: Festsetzung der Beträge zum 1. Januar 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist gem. § 36 Abs. 3 i. V. m. § 50 Abs. 1 JuFöG zuständige Behörde für die Festsetzung der Barbeträge nach § 39 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII.

Die Barbeträge für den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ab dem 1. Januar 2020 werden wie folgt festgesetzt:

1. Junge Volljährige

Junge Volljährige erhalten einen monatlichen Barbetrag in Höhe von 27 % des Regelsatzes der Regelbedarfsstufe 1. Der Regelsatz der Stufe 1 für 2020 beträgt 432 € (Regelbedarfsstufen-Fortschreibungsverordnung 2020, BGBl. I Nr. 36 vom 21.10.2019, S. 1441).

Junge Volljährige erhalten ab dem 1. Januar 2020 somit einen monatlichen Betrag von 116,64 €.

2. Kinder und Jugendliche

Die Barbeträge für Kinder und Jugendliche werden als Prozentsätze des Betrages für junge Volljährige festgesetzt, jeweils auf volle Euro auf bzw. abgerundet.

Kinder und Jugendliche erhalten ab dem 1. Januar 2020 einen Barbetrag gemäß der nachstehenden Tabelle:

Altersgruppe	<u>prozentualer Anteil des Barbetrages für junge Volljährige</u>	Monatsbetrag Euro (gerundet auf volle Euro)
4 und 5 Jahre	6 v. H.	7,00
6 und 7 Jahre	10 v. H.	12,00
8 und 9 Jahre	14 v. H.	16,00
10 und 11 Jahre	20 v. H.	23,00
12 und 13 Jahre	32 v. H.	37,00
14 und 15 Jahre	47 v. H.	55,00
16 und 17 Jahre	64 v. H.	75,00

Für Kinder bis zum Alter von drei Jahren ist kein Barbetrag festgesetzt; ihre individuellen Bedürfnisse sind aus dem Heimpflegesatz zu befriedigen.

Werden Kinder oder Jugendliche nicht zu Beginn eines Monats sondern im laufenden Monat aufgenommen, so wird der Barbetrag für diesen Monat anteilig entsprechend den Tagen, an denen das Kind bzw. der Jugendliche in der Einrichtung lebt, ausbezahlt.

3. Jugendlichen, die die Vollzeitschulpflicht (§ 20 Abs. 2 Nr. 1 SchulG) erfüllt haben und weiterhin eine Schule besuchen, wird ein Zuschlag von 30 v. H. zum Barbetrag der jeweiligen Altersstufe gewährt.

4. Jugendlichen in einer mit BAB oder Ausbildungsgeld geförderten Ausbildungsmaßnahme ohne Ausbildungsvergütung wird ein Zuschlag von 30 v. H. zum Barbetrag der jeweiligen Altersstufe zuzüglich 15,50 € gewährt. Daneben erhalten sie einen Pauschalbetrag von 18,00 € für Arbeitsbekleidung und –material sowie Lernmittel. Die BAB wird in diesen Fällen in voller Höhe auf den Kostenträger übergeleitet.

5. Jungen Volljährigen in einer mit BAB oder Ausbildungsgeld geförderten Ausbildungsmaßnahme ohne Ausbildungsvergütung wird ein Zuschlag zum Barbetrag von 15,50 € gewährt. Daneben erhalten sie einen Pauschalbetrag von 18,00 € für Arbeitsbekleidung und –material sowie Lernmittel. Die BAB wird in diesen Fällen in voller Höhe auf den Kostenträger übergeleitet.

Für Jugendliche oder junge Volljährige in Ausbildungsmaßnahmen mit Ausbildungsvergütung ist kein Zuschlag festgesetzt; der mit den Zuschlägen beabsichtigte Anreiz für die Jugendlichen bzw. jungen Volljährigen an Ausbildungsmaßnahmen teilzunehmen, ergibt sich aus der Vergütung.

Eine Kürzung des Barbetrages ist unzulässig.

Mit freundlichen Grüßen



Constanze Kruse

Allgemeine Datenschutzinformation:

Der telefonische, schriftliche oder elektronische Kontakt mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren ist mit der Speicherung und Verarbeitung der von Ihnen ggf. mitgeteilten persönlichen Daten verbunden. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) der Europäischen Union. Weitere Informationen erhalten Sie hier:

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/Serviceseiten/Datenschutzerklaerung/datenschutzerklaerung.html>